



BESCHLUSSVORLAGE

FB 13

Tagesordnungspunkt: 5

**Abfallwirtschaft;
Antrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion -
Bezuschussung zur Nutzung von Stoffwindeln**

Anlage(n):

Antrag der Bündnis 90/Grünen Kreistagsfraktion zur Zuschussung von Stoffwindeln

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Andreas Neumaier

Tel. 08122/58-1333
andreas.neumaier@lra-
ed.de

Erding, 14.04.2021
Az.:
13.1761.3

**Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am
26.04.2021**

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Auf Grund der umseitig genannten finanziellen Vorteile für Stoffwindeln und der Empfehlung der Verwaltung wird der Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.21 abgelehnt.



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 03.02.2021 beantragt, die Anschaffung wiederverwendbarer Stoffwindeln und Windelhosen sowie die Benutzung von Windelwaschdiensten als umweltfreundliche Alternative zu Wegwerfwindeln zu bezuschussen.

Die Anschaffung von Mehrwegwindeln trägt zur Abfallvermeidung bei. Ein Kind wird durchschnittlich 27 Monate gewickelt. Das entspricht etwa 5.000 Windeln.

Beim Vergleich der Anschaffungskosten über einen Zeitraum von etwa zwei Jahren ist für Einwegwindeln mit ca. 1.000,- €, für ein Stoffwindelset mit ca. 200,- € bis 800,- € zu rechnen.

Als Ergebnis ist somit festzuhalten das die Kosten für ein Stoffwindelset unter denen für Einwegwindeln liegen und somit bereits die günstigere Variante im Einkauf darstellen. Nach dem Antrag soll somit das bereits im Einkauf wirtschaftlichere Modell gefördert werden.

Höhere Entsorgungskosten der Einwegwindeln wiegen sich durch den höheren Energieverbrauch durch das Waschen der Stoffwindeln wieder auf.

Zudem steht der entstehende Verwaltungsaufwand (u.a. Festlegung der Zuschusskriterien, Überprüfung der Voraussetzungen, ...) nicht im Verhältnis zu der vermutlichen Anzahl der Nutzer des Angebotes. Nach den Erfahrungen anderer Landkreise wäre jährlich mit lediglich ca. 100 bis 150 Anträgen zu rechnen.

Da durch die Nutzung von Stoffwindeln bereits ein finanzieller Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger entsteht, sowie aus den vorgenannten Gründen wird die Einführung einer Bezuschussung seitens der Verwaltung nicht befürwortet, da mit dem Zuschuss ja bereits das wirtschaftlichere Modell gefördert werden.

Es wird dem Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr daher die Ablehnung des Antrages empfohlen.